

Bekanntmachung

nach §§ 115 des Stimmrechtsgesetzes

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

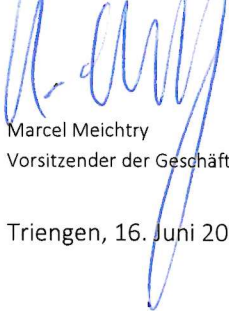
Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten der Gemeindeverwaltung einsehen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Gemeindekanzlei Triengen



Marcel Meichtry
Vorsitzender der Geschäftsleitung | Gemeindeschreiber

Triengen, 16. Juni 2026